

Rheingauer Anzeiger.

75. Jahrgang.

Amtliches
für den westlichen Teil



Kreis-Blatt

Fernsprech-Anschluß Nr. 0.

des Rheingau-Kreises.

Vierteljahrspreis:
(ohne Traggebühren.)
mit illustriertem Unter-
haltungsblatt M. 1.60,
ohne dasselbe M. 1.—

umfassend die
Stadt- und Landgemeinden

des vorm. Amtsbezirks
Rüdesheim am Rhein.

Anzeigenpreis:
die kleinpaltige (1/4)
Petitzeile 15 Pfg.,
geschäftliche Anzeigen
aus Rüdesheim 10 Pfg.
Ankündigungen vor und
hinter d. redactionellen
Teil (jeweils inhaltlich
zu Aufnahmefähigkeit
bis (1/4) Petitzeile 30 Pfg.

Durch die Post bezogen:
M. 1.60 mit und
M. 1.25 ohne Unter-
haltungsblatt

Einzige amtliche Rüdesheimer Zeitung.

Nr. 5

Erscheint wöchentlich dreimal
Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Dienstag, 12. Januar

Verlag der Buch- und Steindruckerei
Fischer & Metz, Rüdesheim a. Rh.

1915.

Amtliche Bekanntmachung.

Auf Grund der Vorschriften im § 21 des Gesetzes über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten vom 28. August 1905 haben wir für die Jahre 1915 bis 1917 folgende Personen, als Sachverständige zu Abschätzung derjenigen Gegenstände gewählt, die auf polizeiliche Anordnung vernichtet werden oder infolge Desinfektion derart beschädigt sind, daß sie zu ihrem Gebrauch nicht mehr verwendet werden können.

Heinrich Eigler, Schreinermeister zu Schmiedshausen
Jakob Wallenstein, Schreinermeister zu Ebingen
Josef Stumpf, Schreinermeister zu Erbach
Emil Grynmann, Kaufmann zu Eltville
Johann Strobel, Schreinermeister zu Eltville
Johann Korn, Kaufmann zu Eltville
Johann Badiar, Schreinermeister zu Geisenheim
Anton Schömwetter, Tapetier zu Geisenheim
Benkert, Schneidermeister zu Geisenheim
Friedrich Gerhardt, Sattler und Tapezierer zu Johannisberg

Valentin Faust, Schreinermeister zu Johannisberg
Jakob Wargelhan, Sattler und Tapezierer zu Kiedrich
Hubert Holz, Kaufmann zu Lorch
Wilhelm Keller, Schreinermeister zu Lorchhausen
Friedrich Kreis, Schreinermeister zu Mittelhain
Friedrich Bieger, Schneidermeister zu Mittelheim
Joh. Hölbe, Feuerversicherungsbau zu Mittelheim
David Courtial, Schreinermeister zu Niederwalluf
Heinrich Krich, Schneidermeister zu O. Kirch
Josef Schneider, Tapetier zu Rautenthal
Christian Bader, Schneider und Spezialehrer zu Rautenthal

Louis Bruns, Schreinermeister zu Rüdesheim
Anton Simon, Tapezierer zu Rüdesheim
Joh. Becker, Schneidermeister zu Rüdesheim
Fritz Georg Schiebelhut geb. Beyer, Schneiderin zu Rüdesheim
Frau Jakob A. geb. Wittmann zu Rüdesheim
Hubert Dippert, Schreinermeister zu Stephanshausen
Adam Söngen, Schreinermeister zu Winkel
Martin Noos, Dekorateur zu Winkel

Rüdesheim, den 29. Dezember 1914.

Der Kreisamtschuh des Rheingaukreises.
Wagner.

Belehrung über Wirtschaftsführung während des Krieges.

I. Kurze Inhaltsangabe der neuen Verordnungen des Bundesrats zur Nahrungsmittelfrage vom 28. Oktober 1914.

Mahlfähiger Roggen und Weizen, auch in geschrotetem Zustande, Roggen- und Weizenmehl dürfen nicht verfüttert werden. Nur Roggenverfütterung kann ganz ausnahmsweise auf Antrag zugelassen werden.

Roggen muß bis zu 72 Prozent, Weizen bis zu 75 Prozent durchgemahlen werden.

Dem Roggenbrot müssen mindestens fünf Gewichtsteile Kartoffelstarkmehl, Kartoffelstarkmehl oder Kartoffelstarkmehl auf 95 Gewichtsteile Roggenmehl zugesetzt werden. Werden nicht diese Kartoffelstarkmehl, sondern gequetschte oder geriebene Kartoffeln verwendet, so sind 95 Gewichtsteile Roggenmehl 20 Gewichtsteile solcher Kartoffeln zuzusetzen, da 4 Gewichtsteile gequetschte oder geriebene Kartoffeln einem Gewichtsteil Kartoffelstarkmehl entsprechen. Bei stärkerem Kartoffelgehalt ist das Brot mit „K“ bezeichnet. Beträgt der Gehalt an Kartoffelstarkmehl mehr als 20 Gewichtsteile, so ist dem „K“ die Prozentszahl hinzuzufügen. Weizenbrot (d. i. weiße Backware jeder Art, also auch Semmeln, Brötchen, Knäpfe, Frühstücksgebäck usw., ausgenommen ist nur Kuchen) muß mindestens 10 Prozent Roggenmehl enthalten. — Die Bundesratsverordnung hat im Verlaufsraum zu hängen.

Zu widerhandlungen sind mit Geldstrafe bis 1500 Mark bedroht.

Für den Großhandel mit inländischem Getreide sind mäßige Höchstpreise festgesetzt, die dem Landwirt einen auch für die heutige schwierige Zeit ausreichenden Verdienst lassen.

Futtergetreide muß in den meisten Gegenden für die Tonne 15 Mark, in den übrigen 13 oder 10 Mark billiger sein als Roggen.

Der Höchstpreis, den der Müller für Roggen- oder Weizenmehl verlangen darf, beträgt 13 M. für den Doppelzentner.

II. Erläuterungen.

Die Versorgung Deutschlands mit den wichtigsten Nahrungsmitteln bis zur nächsten Ernte ist gefährdet, mag sich der Krieg auch noch so lange hinziehen, wenn von vornherein sparsam mit den Vorräten umgegangen wird. Unsere Feinde bauen darauf, daß Deutschland, möge es auch mit den Waffen Erfolge erzielen, schließlich doch durch Nahrungsmangel zu einem ungünstigen Frieden gezwungen werden kann. Es ist die heilige Vaterländische Pflicht der in der Heimat Zurückgebliebenen, jeder an seiner Stelle und in seiner Weise dazu mitzuwirken, daß diese Hoffnung nicht in Erfüllung geht. Sie wird nicht in Erfüllung gehen, wenn das Brot nicht vergeudet und das Brotgetreide nicht an das Vieh verfüttert wird. Alljährlich wandern große Mengen Brotgetreide in die Futtertröge. Werden diese Mengen zur menschlichen Ernährung verwandt und wird mit den Nahrungsmitteln hausgehalten, so können wir unbesorgt der Zeit bis zur Einbringung der nächsten Ernte entgegensehen.

Sparsamkeit mit allen Nahrungsmitteln ist heute das Gebot des deutschen Volkes.

Jeder von den Zurückgebliebenen muß sich bewußt bleiben, daß auch er zu seinem beiderseitigen Teile durch Sparsamkeit dazu beitragen muß, daß unser Volk nicht umsonst die Leiden des Krieges auf sich genommen hat. Die Opfer, die der einzelne sich dazu auferlegen muß, bedeuten nichts gegenüber den Leiden und Entbehrungen, die die Glorie der Nation in Feindesland trägt.

Der Bundesrat hat durch Festsetzung von mäßigen Höchstpreisen für Roggen und Weizen dafür gesorgt, daß das Brot dem Volke nicht übermäßig veräuert wird. Aber er konnte das nur tun in der sicheren Hoffnung, daß es nicht nötig sein würde, das Volk erst durch hohe Brotpreise zur Sparsamkeit zu zwingen. Das Volk, das sich auf den Ruf des Kaisers einmütig voll Begeisterung zur Verteidigung des Vaterlandes erhoben hat, wird auch ohne Zwang dieser ersten Forderung seine ganze Lebens- und Wirtschaftsführung anpassen. Jeder, welches Standes er auch sei, in Stadt und Land, arm und reich, muß sich bewußt bleiben, daß mit der Brotfrucht und mit dem Brote ehrerbietig umzugehen ist, dann wird es uns auch nie an täglichem Brote fehlen.

In weiten Kreisen unseres Volkes ist es schon heute üblich, das Roggenmehl mit Kartoffeln zu Brot zu verbäcken. Dieses Brot ist ebenso schmackhaft und ebenso bekömmlich und nahrhaft wie reines Roggenbrot. Jeder kann es essen und seinen Kindern geben.

Wir dürfen vom 1. Dezember ab nur noch Roggenbrot backen, das mindestens 5 Hunderteile Kartoffelstarkmehl (Stärke, Walzmehl, Stärkemehl) oder einen viermal so großen Zusatz an gequetschten oder geriebenen Kartoffeln enthält. Aber es ist auch gestattet, Brot, dem bis zu 20 Hunderteile Kartoffelstarkmehl oder entsprechende Mengen gequetschter oder geriebener Kartoffeln zugebäckt sind, zu verkaufen. Es braucht nur mit dem Buchstaben K bezeichnet zu sein. Dieses Kriegebrot sollte jeder fordern und, wer selbst bäckt, sollte nur solches Kriegebrot backen. Wer

es kann, wer jung und kräftig ist, der esse Kriegebrot; es wird bald bei jedem Bäcker zu haben sein, wenn es verlangt wird. Das Roggenbrot wird im Kriegebrote besser ausgenutzt.

Auch auf Brot und Brötchen aus reinem Weizenmehl werden wir, wie der Bundesrat es verlangt, gern verzichten. Wollten wir unser gewohntes Brot aus reinem Weizenmehl weiter essen, so würde eines Tages der Weizen im Lande ausgehen, und die an Weizenbrot gewöhnte Bevölkerung nur noch auf Roggenbrot angewiesen sein. Darum soll in Zukunft dem Weizenmehl immer Roggenmehl beim Verbacken zugesetzt werden. Das Brot wird dann nicht mehr so weich sein. Aber es bleibt ebenso schmackhaft und nahrhaft. Es suche aber auch jeder, seinen eigenen Verbrauch an dem neuen Weizenbrot einzuschränken und esse lieber statt dessen Kriegebrot. Mit jedem Weißbrot, das in einem Haushalt weniger gegessen wird, verlängert sich für die Gesamtheit der Vorrat an Weizen.

Damit ist es aber noch nicht getan. Wie oft sieht man, daß vom schon angeschnittenen Brote die oberste Scheibe abgeschnitten und nicht gegessen wird, weil sie nicht mehr ganz frisch ist, daß Brötchen und Semmeln nur angebrochen werden. Der Mann muß die Frau, die Frau die Dienstmädchen, die Eltern die Kinder stets und ständig dazu anhalten, mit dem Brote ehrerbietig umzugehen, kein Stück Brot abzuschneiden, kein Brötchen anzubringen, daß sie nicht aufessen. Jeder erinnere den andern daran, wie glücklich oft unsere Truppen auf vorgeführten Bissen wären, wenn sie das Brot hätten, das hier vergeudet wird.

Reife Sparsamkeit, die alles sorgfältig ausnützt, ist auch bei allen anderen Nahrungsmitteln zu üben. Der Gießer kann hier nicht zwingen oder raten. Eine Hausfrau möge die andere beraten.

Nicht leicht wird es für die Landwirtschaft sein, wie es eine weitere Verordnung verlangt, darauf zu verzichten, Roggen und Weizen zur Fütterung des Viehes zu verwenden, denn Futtermittel sind knapp und teuer. Zwar hat der Bundesrat für Kleie und Gerste billigere Preise festgesetzt; damit wird die Knappheit nicht beseitigt. Mancher Landwirt wird sich sorgenvoll fragen, wie er sein Vieh durch den Winter bringen soll. Hier muß und wird in anderer Weise geholfen werden. Not macht erfindlich.

Nur ein Beispiel: In den Städten werden noch Mengen von Abfällen von Fleisch, Gemüse und Kartoffeln weggeworfen, die zur Erhaltung von Schweinen verwendet werden können. Es kommt nur darauf an, diese Abfälle in den Städten besonders sammeln und von den Landwirten abholen zu lassen. So wird auch noch manches andere Verwendung finden können, das bisher unbeachtet verfiel.

Der Landwirt aber, dessen Sohn oder Bruder im Felde steht, die Frau auf dem Lande, deren Mann draußen kämpft, mögen sich stets bewußt bleiben, daß der Roggen oder Weizen, den sie ihrem Vieh vorwerfen möchten, vielleicht einmal für die Ernährung unserer Soldaten und unseres Volkes fehlen könnte und daß es besser ist, daß das Vieh darbt, als Menschen.

Bermischte Nachrichten.

— Rüdesheim, 11. Jan. Mit der kommissarischen Verwaltung der hier freigewordenen Kreisverwaltungsstelle beim königlichen Landratsamt des Rheingaukreises ist der Regierungs-Civilsuperintendent Herr Wiebe aus Wiesbaden beauftragt worden.

— **Rüdesheim**, 11. Januar. Der Gemeinnützige Ausschuss hier selbst erläßt folgendes Rundschreiben: „Um uns, auch inmitten des Weltbrandes, als Kulturbolk zu erweisen und den Gefahren des Krieges für die geistige Gesundheit unseres Volkes vorzubeugen, ruft der Rhein-Mainische Verband für Volksbildung, dem der Generalgouverneur von Belgien auch die Einrichtung von allen Lazarettbibliotheken in den eroberten Landesteilen übertragen hat, zur Einrichtung von Vaterländischen Abenden auf. Wir glauben, daß der Augenblick der Veranstaltung von Vaterländischen Abenden auch in unserer Gemeinde günstig ist, einerseits, weil die erhabene Zeitstimmung das Volk für vaterländische Kunst in besonderem Maße empfänglich macht, andererseits, weil wir mit solchen Darbietungen Diejenigen wieder aufzurichten helfen, die das ebenso erhabene wie fürchterliche Schicksal des Volkes niedervirft. Wir gedenken daher als eine der ersten Rastauischen Gemeinden den Versuch eines Vaterländischen Abends zu unternehmen, nachdem es uns gelungen ist, hervorragende Kräfte dafür zu gewinnen, die ihre Kunst in selbstloser Weise in den Dienst der guten Sache stellen und uns daher ermöglichen, den Erlös der Kriegsmohlfahrtspflege zuzuwenden.“ Die erste Veranstaltung findet morgen im Saalbau Rölz statt. Das Programm ist abwechslungsreich gestaltet und gewährleistet bei dem hohen künstlerischen Werte der Darbietungen einen außerordentlich genussreichen Abend. Näheres ist aus dem Anzeigenteil zu erfahren. Wie wir hören, sind die Verwundeten und Kranken aus den hiesigen Lazaretten zum kostenlosen Besuche der Veranstaltung eingeladen worden. Der Reinertrag ist zum Besten eines Lazarettzuges für die Hindenburg'sche Armee bestimmt.

— **Rüdesheim**, 11. Jan. Rastauische Kriegerversicherung auf Gegenseitigkeit. Bis zum Schlusse des vergangenen Jahres sind seitens der Rastauischen Kriegerversicherung rund 50 000 Anteilsscheine à 10 Mark abgesetzt worden. Die Zahl der versicherten Kriegsteilnehmer aus unserem Bezirk dürfte etwa auf 18 000 zu schätzen sein. Bisher sind als gefallen 244 Versicherte mit etwa 722 Anteilsscheinen angemeldet worden. Es stehen aber offenbar noch Anmeldungen aus. Die Angehörigen sollten die sofortige Anmeldung, sobald ihnen eine sichere Nachricht zugegangen ist, nicht versäumen. Nach § 6 der Bedingungen gelten bekanntlich auch diejenigen Kriegsteilnehmer, die vor Eröffnung der Rastauischen Kriegerversicherung oder in der ersten Woche nachher, also bis zum 22. August einschließlich gefallen sind, als mitversichert und zwar mit drei Anteilsscheinen, jedoch soll der hierauf entfallende Gesamtbetrag 5% der Versicherungssumme nicht überschreiten. Bisher sind nur zwei solcher Fälle angemeldet worden. Vielleicht ist diese wohlthätige Bestimmung nicht genügend bekannt geworden. Der Zusammenschluß der nach dem Muster der Rastauischen Kriegerversicherung in den übrigen Landesteilen Deutschlands errichteten Kriegerversicherungen ist fast vollständig erfolgt. Es stehen nur noch wenige außerhalb. Es ist damit ein besserer Risikoausgleich erzielt worden.

g **Rüdesheim**, 11. Jan. Von maßgebender Seite werden wir gebeten, folgendes mitzuteilen: Handhabung der Polizeistunde. Durch Verjüngung des Gouvernements der Festung Mainz wurde die Schließung der Wirtschaft des Gastwirts Johann Blettgen in Gonsenheim auf die Dauer von 14 Tagen angeordnet, weil der Besitzer entgegen den erlassenen Bestimmungen und trotz vorangegangener polizeilicher Verwarnung das Verweilen seiner Gäste über die gebotene Polizeistunde hinaus geduldet hat. Blettgen sieht zudem wegen dieses Vorfalles noch einer gerichtlichen Bestrafung, die entsprechend streng ausfallen dürfte, entgegen. — **Mögen** Wirte und Gäste aus diesem Falle die nötigen Folgerungen ziehen und dafür Sorge tragen, mit den betreffenden Bestimmungen des Gouvernements Mainz vom 20. Dezember 1914, die angesichts der jetzigen ernsten Zeitlage erlassen worden sind, nicht in Widerspruch zu geraten.

— **Geisenheim**, 8. Jan. Wenn ein Vortrag geeignet sein dürfte, das allgemeine Interesse im Anspruch zu nehmen, so ist es sicherlich der des Herrn Norbert Jacques, Konstanz, welcher auf Veranlassung des Kaufmännischen Vereins Mittel-Rheingau am Donnerstag, den 14. Januar 1915, abends 8 Uhr im „Deutschen Haus“ zu Geisenheim über: „Die Eindrücke meiner Reisen in

England und Frankreich während der Kriegszeit“ sprechen wird. Herr Jacques hat seine überaus interessanten Reiseberichte zumteil bereits in der „Frankfurter Zeitung“ veröffentlicht und ist es nur mit Freuden zu begrüßen, daß der rheingauer Bevölkerung Gelegenheit geboten ist, über die gegenwärtig in England und Frankreich herrschenden Zustände etwas Bestimmtes aus dem Munde eines Militärberichterstatters zu hören. Der Vortrag selbst wird durch eine größere Anzahl Lichtbilder erläutert. Bezüglich der Eintrittskarten verweisen wir auf die heutige Anzeige.

Wiesbaden. Das Eisene Kreuz hat erhalten der zweite Sohn des Regierungspräsidenten Dr. v. Meißner, Wolfgang v. Meißner, Fähnrich zur See.

m **Wiesbaden**, 10. Jan. Ganz nach seiner Bestimmung wurde hier ein Schneidermeister behandelt. Dieser, der Inhaber eines bekannten Schneidergeschäftes ist, hatte, nach dem „Wiesb. Tagebl.“, vor Jahren seine deutsche Staatsangehörigkeit aufgegeben und dafür die englische erworben. Nach dem Ausbruch des Krieges wurde dieser „Engländer“ nun nicht deutscher Soldat, sondern er wurde, wie es auch ganz richtig und gerecht war, wie alle übrigen Engländer in Deutschland behandelt und in das Gefangenenlager nach Ruhleben gebracht. Wenn dieser „Engländer“ und so mancher andere, dem es ähnlich ergangen ist, dieses vorausahnen hätten können, hätten sie ihre Staatsangehörigkeit vielleicht nicht gegen eine andere eingetauscht.

m **Bingen**, 10. Jan. Aus der japanischen Gefangenschaft und zwar aus Nagoya in Japan hat der Seefeldat R. Kühn aus Bingen seinen Eltern geschrieben. Er teilte ihnen mit, daß er in Gefangenschaft geraten, jedoch gesund sei. Gleichzeitig teilte er mit, daß auch sein Bruder Jakob Kühn in japanische Gefangenschaft geraten sei, dieser würde jedoch in das Gefangenenlager nach Tokio kommen.

fc. **St. Goarshausen**, 10. Jan. Das Landratsamt fordert die Landwirte zur umgehenden Lieferung von 6000 Zentnern Hafer durch Vermittlung des Handels auf und weist darauf hin, daß, falls die erforderlichen Mengen dem Handel nicht zugeführt würden, sie requiriert werden müßten.

Mainz. Spielplan des Mainzer Stadttheaters. Dienstag, den 12.: „Der Waffenschmied.“ Mittwoch, den 13.: „Geschlossen.“ Donnerstag, den 14.: „Geschlossen.“ Freitag, den 15.: „Die Fledermaus.“ Samstag, den 16.: „Die Räuber.“ Sonntag, den 17., Nachm.: „Das tapfere Schneiderlein.“ Abends: „Margarethe.“

Worms, 7. Jan. Ein großes Gefangenenlager soll hier errichtet werden. Der Bürgermeister Worms ist heute von der Militärverwaltung mitgeteilt worden, daß ihr Gesuch um Zuweisung eines Gefangenenlagers für Worms genehmigt worden ist. Das Lager soll Raum für 10 000 Kriegsgefangene bieten. Die ersten Kriegsgefangenentransporte sind für Anfang Februar in Aussicht genommen. Das Lager soll aus 140 Baracken bestehen und wird an der Pfiffelheimer Chaussee errichtet. Es ist das sechste größte Lager im Bezirk des 18. Armeekorps.

m **Mannheim**, 9. Jan. Heute Früh um 1/2 7 Uhr stürzte, wahrscheinlich infolge falscher Weichenstellung, eine Lokomotive der Hafenbahn in ein Hafenbecken des Rheins und verschwand in der Tiefe des Wassers. Der Tender ist abgerissen und blieb auf der Rampe stehen. Führer und Heizer konnten sich durch Abspringen retten und kamen mit leichten Verletzungen davon. Die Beiden hatten infolge der Dunkelheit nicht beobachtet, daß die Drehbrücke zwischen dem Verbindungskanal und dem Mühlauhafen weggeschoben war. Als sie die Gleisunterbrechung bemerkten, war es zu spät, die Lokomotive noch zum Stehen zu bringen.

Reisenheim, 7. Jan. Das hiesige Bürgermeistertum hat bisher 29 850 M. Gold bei der Reichsbank in Papier umgewechselt.

fc. Ein eigenartiger Unglücksfall. Dem sechs-jährigen Söhnchen eines Invaliden in der Bettenhäuserstraße in **Cassel** wurden am Freitagabend, als es mit seinen Eltern bei Kerzenlicht am Tisch saß, plötzlich durch eine Explosion sämtliche Finger der rechten Hand fast völlig abgerissen. Nach Angabe der Eltern rührte die Explosion von der Kerze, der Explosivstoff beigemengt sein müßte, her. Die herbeigerufenen Polizei beschlagnahmte die Kerze, sowie Gegenstände, die sichtbare Spuren der Explosionskraft trugen.

fc. Die Jagd und der Krieg. Um der schädlichen Ueberhandnahme des Wildstandes im Interesse der Landwirtschaft zu begegnen, wie sie zur Zeit infolge der Einberufung zahlreicher Jagdbesitzer und Jäger zum Heeresdienste und der dadurch bedingten geringen Abschußergebnisse in zahlreichen Jagdbezirken anzutreffen ist, hat die Bayerische Staatsregierung für das laufende Jagdjahr die Abschußzeit für Alt- und Schmaltiere, sowie für Wildfährten bis zum 20. Januar, für Rebhühner und Hasen bis zum 31. Januar verlängert.

Berlin, 8. Jan. Das Mitglied des Reichstages Dr. Georg Weill aus Straßburg ist nach dem Bekanntwerden seines Briefes, aus dem hervorgeht, daß er in die französische Armee eingetreten ist, gemäß § 27 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes vom 22. Juli 1913 durch Beschluß des Ministeriums in Elsaß Lothringen vom 3. Januar 1915 seiner Staatsangehörigkeit für verlustig erklärt worden. Dr. Weill hat damit aufgehört, Deutscher zu sein und zugleich die Berechtigung zum Eintritt in den Reichstag verloren. Hierüber hat der Stellvertreter des Reichslanzlers dem Präsidenten des Reichstages Mitteilung gemacht.

Basel, 8. Jan. Die „Baseler Nachrichten“ melden, daß in den Kämpfen um Lodz und Lomitsch 8 russische Generale schwer verwundet sind, darunter General Keller und General Orlov.

Verjährung von Forderungen am Jahresabschluss.
Von unserem juristischen Mitarbeiter.

Es war bisher eine löbliche Gepflogenheit unserer öffentlichen Blätter, kurz vor Ablauf eines jeden Jahres ihre Leser darauf aufmerksam zu machen, ihre Forderungen und ihre Außenstände einer sorgfältigen Prüfung auf ihr Alter zu unterziehen, damit sie noch rechtzeitig drohenden Verlust abwenden könnten; denn bekanntlich verjähren bisher mit dem Ablauf des 31. Dezember eine ganze Reihe von zwei- und vierjährigen Ansprüchen, falls nicht noch im letzten Augenblick ein Zahlungsbefehl oder eine Klage zugestellt werden konnte, die das Erlöschen der Forderung verhindert, oder der Schuldner selbst ein Schuldanerkenntnis abgab. Diese kurzfristige Verjährung betrifft alle Ansprüche der Kaufleute, Fabrikanten und Handwerker für Lieferung von Waren, Ausführung von Arbeiten, Beforgung fremder Geschäfte, auch Ansprüche von Landwirten usw. für Lieferung land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse, Ansprüche der Rechtsanwälte, Notare, Ärzte, Gerichtsvollzieher, Gastwirte usw., sie alle erlöschen in zwei Jahren, aber immer nur mit dem Ablauf des zweiten Jahres. Mit dem Ablauf des vierten Jahres verjähren alle Ansprüche aus Zinsrückständen aller Art, aus Miet- und Pachtgeldrückständen, Renten, Pensionen, Ausgetinge u. dergl.

Wie in allen Verhältnissen hat auch hier der Krieg Veränderungen gebracht. Wäre der Krieg nicht ausgebrochen, so würden vom 1. Januar 1915 an alle die Ansprüche nicht mehr geltend gemacht werden können, die im Jahre 1912, bei vierjähriger Verjährung diejenigen, die im Jahre 1910 entstanden sind. Der diesmalige Jahresabschluss legte aber den beteiligten Forderungsinhabern eine solche besondere Wachsamkeit und Vorsicht nicht auf. Schon bei Ausbruch des Krieges ergab sich die Notwendigkeit, diese Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches durch andere Vorschriften einstweilen außer Kraft zu setzen, da doch zahlreiche Gläubiger durch ihre Einberufung verhindert waren, Maßnahmen zur Unterbrechung der drohenden Verjährung durch Klage usw. zu treffen. War aber nicht der Gläubiger, sondern der Schuldner im Felde, und wollte der Gläubiger seine Forderung, um sie vor Verjährung zu retten, bei inländischen Gerichten einklagen, so konnte diese Maßnahme oft daran scheitern, daß eine gerichtliche Klagezustellung an einen im Felde stehenden Schuldner vom Gericht abgelehnt wurde. Das Kriegsnotgesetz vom 4. August 1914 ordnete deshalb für solche Fälle das Ruhen der Verjährung an. Alle Forderungen, die sonst mit Ablauf des Jahres 1914 verjähren gewesen sein würden, behalten ihre Gültigkeit weiter, solange die Betroffenen im Felde stehen. Die Verjährungsfrist von 2 bzw. 4 Jahren verlängert sich also um die Zeit der geleisteten militärischen Dienste. Anfänglich erschienen diese Schutzbestimmungen ausreichend. Es stellte sich jedoch heraus, daß die Beschränkung dieses

Schubes auf Kriegsteilnehmer dem wirtschaftlichen Bedürfnis noch nicht ganz entspricht, daß vielmehr in der gegenwärtigen schweren Zeit, wo auch manche Dahingeliebte, seien es Gläubiger oder Schuldner, um ihre Existenz ringen müssen, alles geschehen müsse, um Gläubigern wie Schuldnern kostspielige Prozesse zu ersparen, zu welchen erstere doch gezwungen gewesen wären, wenn sie das Erlöschen ihrer Forderung mit dem Ablauf des 31. Dezember 1914 hätten verhindern wollen. Deshalb erließ der Bundesrat die sehr wichtige Verordnung vom 22. Dezember 1914, welche anordnet, daß die erwähnten Ansprüche, welche mit dem Ablauf des 31. Dezember 1914 verjährt gewesen wären, nicht vor Schluss des Jahres 1915 verjähren. Die Verordnung ist deshalb von großer Bedeutung für weite Kreise, weil sie sich nicht nur auf Kriegsteilnehmer erstreckt, sondern ganz allgemein auf einen jeden, der etwas zu fordern hat oder etwas schuldig ist, mag er auch von der allgemeinen Wehrpflicht ganz unberührt geblieben sein.

Auch ein anderer Uebelstand, den das Notgesetz vom 4. August nicht verhindern konnte, ist dadurch behoben. Jenes Gesetz ließ die Verjährung nicht etwa während des ganzen Krieges, sondern nur so lange ruhen, wie der Schuldner eingezogen war. Wurde er aber als dienstuntauglich entlassen, so ließ die Verjährungsdfrist weiter, Verschwiegen der Schuldner nun dem Gläubiger, daß er zurückgekehrt ist und versicherte sich der Gläubiger darauf, daß der Schuldner im Felde stehe und die Verjährung mithin nicht eintreten könne, so konnte der Gläubiger durch Verstreichen der Verjährungsdfrist seinen Anspruch leicht einbüßen. hl.

Um die Ehre gespielt.

Roman von Robert Deymann.

(3. Fortsetzung.)

Nachdruck verboten.

„Reinhart, Sie werden mir eine offene Frage nicht verüben und mir auch sicher Rede und Antwort stehen!“

Der Förster schnitt eine Grimasse. Er hatte Leid und Freude in seinen sechzig Jahren kennen gelernt, aber das Gleichmaß, das ihm sein nie versagender Humor verlieh, hob ihn über alles gleich leicht hinweg, über Gutes und Schlechtes.

„Schießen Sie los, Herr Baron. Worum dreht sich die hochnotpeinliche Untersuchung?“

„Es fällt mir schwer, Förster Reinhart.“

„Nichts fällt schwer auf der Welt, Herr von der Marnitz, wenn man es nicht erst aufgehoben hat.“

Udo lächelte.

„Nicht alles mag im Grunde verborgen bleiben, Reinhart. Ich möchte Sie um etwas fragen, was eigentlich längst zur Vergangenheit gehört.“

Der Förster zog die Brauen etwas hoch und deutete mit dem Daumen hinüber zum Gutshof. Die Fenster des Herrenhauses spiegelten sich im Glanze der sinkenden Sonne.

„Dreht sich's um dort?“

„Ja. Sie wissen alles, was sich seit dreißig Jahren auf Dobritz zugetragen hat. 's ist nicht Neugierde, Reinhart...“ Der junge Offizier stockte... „sondern ich weiß es nicht... ob Sie schon einmal kennen gelernt haben das drückende Gefühl, das auf einem Menschen lastet, der ein dunkles Schicksal fühlt und es nicht kennt. Doch kurz und gut, Förster Reinhart: Wissen Sie etwas über den Tod meiner Mutter?“

Die Frage schien den Alten zu erschrecken. Er wiegte das Haupt hin und her und legte die Pfeife beiseite. Dabei glitten die grauen Augen voll Besorgnis über die alten, trauten Gegenstände der Stube.

„Na, ja — ich weiß wohl...“

Er brach ab. Der scharfe Blick des Jungen tat ihm weh. Der mochte auf falscher Fährte sein. Udo sprang plötzlich auf und legte die Hand schwer auf die Schulter des Jägers.

„Sie war doch nicht etwa... Reinhart...“

„Nee, nee doch! Der Herrgott ist mein Zeuge, Baron, — schon der Gedanke wäre sündhaft. Die Frau Baronin war ein Engel, Herr Udo, ein Engel war sie, und so hat sie auch gelebt. Das blonde Haar hing so schlicht und so einfach um die hohe, blasse Stirne, und doch war sie so schön, daß man sie immer nur so ansehen mußte.“

„Ich weiß, ich weiß, Reinhart. Doch warum starb sie so früh? Und hat der alte Freiherr — hat mein Vater sie geliebt?“

Der Förster zog die Stirn kraus. Etwas wie längst verblichener Zorn trat in die wetterfesteren Augen.

„Geliebt hat er sie wohl, — doch, doch, — ja, aber...“

„So sprechen Sie doch, Reinhart! Reden Sie!“

Der junge Offizier sah da mit glänzenden Augen und fahlen Wangen. In seinen Mienen lag etwas wie Verwirrung.

Aber der Alte ließ sich drängen. Was fiel den Jungen denn auf einmal und so urplötzlich an, daß er an die Geschichte rührte, die längst vergessen sein sollte?

„Ja, wie kommen Sie denn nur darauf, Herr Udo?“

Etwas wie Beschämung überkam den Jüngling. Und doch war Förster Reinhart sein einziger Freund hier draußen. Schon als Junge war er zu ihm gelaufen, wenn immer er dem Hauslehrer hatte entweichen können, war Stundenlang mit dem Weidmann durch die Wälder gepircht oder über die Ebene gezogen, wenn sie im rosaroten Schimmer ihrer kleinen Heideröschen lag.

„Ich muß es doch wissen, Reinhart! Und ich will es wissen! Ich habe ein Recht darauf! Ich kann nicht leben mit diesem Alp, und Vater selbst hat mich auf den Gedanken gebracht, daß etwas nicht klar sei in der Vergangenheit, in meinem — Leben.“

Der Förster nickte.

(Fortsetzung folgt.)

Wer Brotgetreide versüttelt, versündigt sich am Vaterlande und macht sich strafbar.

Neueste Drahtnachrichten

in Großes Hauptquartier, 9. Jan. vorm. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz:

Die ungünstige Witterung, zeitweise wolkenbruchartiger Regen mit Gewitter, hielt auch gestern an.

Die Lys trat an einigen Stellen über ihre Ufer. Mehrere feindliche Angriffe nordwestlich Soissons wurden unter erheblichen Verlusten für die Franzosen zurückgeschlagen.

Ein französischer Angriff bei Perthes (nördlich des Lagers von Châlons) wurde unter schweren Verlusten für den Feind abgewiesen.

Im Ostteil der Argonnen machten unsere Truppen einen erfolgreichen Sturmangriff, nahmen 1200 Franzosen gefangen und erbeuteten einige Minenwerfer und einen Bronzemörser. Schlesische Jäger, 1 lothringisches Bataillon und hessische Landwehr zeichneten sich hierbei aus.

Ein vorgeschobener, von uns nicht besetzter Graben bei Flirey wurde in dem Augenblick gesprengt, in dem die Franzosen von ihm Besitz genommen hatten. Die ganze französische Besatzung wurde vernichtet.

Westlich und südlich Sennheim änderte sich nichts. Die Franzosen wurden aus Oberbournhaupt und den vorgelagerten Gräben in ihre Stellungen zurückgeworfen und ließen über 190 Gefangene in unseren Händen.

Ostlicher Kriegsschauplatz: Die Lage im Osten ist bei anhaltendem, schlechtem Wetter unverändert.

Unsere Beute vom 7. Januar hat sich auf 2000 Gefangene und 7 Maschinengewehre erhöht. Oberste Heeresleitung.

in Großes Hauptquartier, 10. Januar, vorm. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz:

Das schlechte Wetter hielt auch gestern an. Die Lys ist an einzelnen Stellen bis zur Breite von 800 Meter aus den Ufern getreten.

Feindliche Versuche, uns aus unseren Stellungen in den Dünen bei Neuport zurückzudrängen, schlugen fehl.

Nordöstlich Soissons wiederholten die Franzosen ihre Angriffe, die gestern sämtlich unter schweren Verlusten für sie abgewiesen wurden. Über 100 Gefangene blieben in unseren Händen. Die Kämpfe dortselbst sind heute wieder im Gange.

Westlich und östlich Perthes (nordöstlich des Lagers von Châlons) griffen die Franzosen erneut heftig an. Die Angriffe brachen unter sehr schweren Verlusten für die Franzosen zusammen. Wir machten etwa 150 Gefangene.

In den Argonnen gewannen wir weiter Gelände. Hier, in Gegend Apremont nördlich Toul, dauern die Kämpfe noch an.

Am 8. Januar abends versuchten die Franzosen erneut, das Dorf Oberbournhaupt im Nachtangriff zu nehmen. Der Angriff scheiterte gänzlich. Unsere Truppen machten weitere 230 Franzosen zu Gefangenen und erbeuteten 1 Maschinengewehr, sodaß sich die Beute von Oberbournhaupt auf 2 Offiziere, 420 Mann Gefangene und 1 Maschinengewehr erhöht. Die Franzosen hatten auch hier augenscheinlich schwere Verluste. Eine große Menge von Toten und Verwundeten liegt vor der Front und in den angrenzenden Wäldern.

Gestern fanden nur kleinere Gefechte im oberen Elsaß statt. Gegen Witternacht wiesen unsere Truppen bei Niedersbach einen französischen Angriff ab.

Ostlicher Kriegsschauplatz: Die Witterung hat sich noch nicht gebessert. Auf der ganzen Front blieb die Lage unverändert. Kleine russische Vorstöße südlich Mawa wurden abgewiesen. Oberste Heeresleitung.

in Großes Hauptquartier, 11. Jan. vorm. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz:

In Gegend Neuport, Ypern und südlich fanden nur Artilleriekämpfe statt.

Ein französischer Angriff bei La Boisselle nördlich Albert scheiterte gänzlich.

Nördlich Soissons griffen die Franzosen, die sich nur in einem kleinen Stück unserer vordersten Gräben festgesetzt hatten, erneut an, erzielten aber bisher keine Erfolge; die Kämpfe dauern noch an.

In der Nähe Soupir fanden in den letzten Tagen keine Kämpfe statt.

Ostlich Perthes nahmen unsere Truppen das entriessene Grabenstück zurück; der Feind hatte schwere Verluste.

In den Argonnen schritten unsere Angriffe weiter fort.

Im Ober-Elsaß herrscht im Allgemeinen Ruhe. Ostlicher Kriegsschauplatz: Die Lage in Ostpreußen und Nordpolen ist unverändert.

Bei der ungünstigen Witterung kommen auch unsere Angriffe in Polen westlich der Weichsel nur langsam vorwärts.

Oberste Heeresleitung.

in Berlin. Zu dem Erscheinen einer feindlichen Fliegerflotille über Zeebrügge wird der „Deutschen Tageszeitung“ aus Rotterdam gemeldet: Eine feindliche Fliegerflotille erschien am 9. Januar um 10 Uhr vormittags über Zeebrügge, die aber keine Bomben abwarf. Die deutschen Linien eröffneten ein heftiges Feuer auf die feindlichen Flieger, worauf diese verschwanden. Man hielt die Flieger für die Vorhut einer englischen Flotte, die aber nicht erschien.

in Berlin. Ueber das Standortquartier Joffres wird in der „Zürcher Zeitung“ geschrieben: General Joffre hat seinen Standort nicht weit von dem Punkte des stumpfen Winkels gewählt, den die Linie der deutschen Armeen in Frankreich bezeichnet. Von hier kann er gleichzeitig den Norden und den Osten überwachen und den Angriffspunkt für den Durchbruch wählen, sowie sich leicht dorthin begeben.

in Jansbrud, 9. Jan. (Nichtamtlich.) Bei Gorting in den Dolomiten wurde eine Landesschützenpatrouille von einer Schneelawine erfasst und in die Tiefe gerissen. Einer militärischen Rettungsaktion gelang es, alle bis auf einen Unterjäger, der nur als Leiche geborgen werden konnte, noch lebend auszugraben.

in Paris, 10. Jan. (Nichtamtlich.) Wie der „Temps“ mitteilt, ist die Einberufung der Jahresklasse 1917 bereits in Erwägung gezogen. Ein endgültiger Beschluß ist jedoch noch nicht gefaßt worden.

in London, 9. Jan. (Nichtamtlich.) Nach einer Meldung des Reuterschen Bureaus aus Rom sind Verhandlungen zur Ernennung von Vertretern der kriegführenden Mächte bei dem Heiligen Stuhl im Gange, um die Einzelheiten des geplanten Austausches von Gefangenen zu erörtern.

in London, 9. Jan. (Nichtamtlich.) „Daily Chronicle“ meldet: Deutsche Flugzeuge erschienen neuerdings über Dänkirchen und warfen Bomben ab. Es wurde niemand getötet. Zwei deutsche Flugzeuge erschienen über Furness.

London, 8. Jan. (Nichtamtlich.) Der König hat gestern einen Erlass unterzeichnet, daß alle Geschäfte mit außerhalb des Vereinigten Königreiches befindlichen Filialen feindlicher Firmen als Handel mit dem Feinde betrachtet werden.

London, 8. Jan. (Nichtamtlich.) Gestern wurde das Segelschiff „Garacas“ und der Dampfer „Wilhelm Behrens“ verhaftet.

London, 8. Jan. (Nichtamtlich.) In Glasgow erscheint ein neues revolutionäres irisches Blatt namens „Worker“, das von dem Arbeiterführer Earls herausgegeben worden ist. Das Blatt ist für das Dubliner Publikum bestimmt.

Konstantinopel, 9. Jan. Amtlich wird gemeldet: Unsere in der Gegend von Aserbeidschau operierenden Truppen haben Kotur besetzt. Der Feind hat auch diese Gegend verlassen und sich in der Richtung auf Salmas und Chai zurückgezogen. Unter den in den Kämpfen bei Miandub Gefallenen befindet sich auch Großfürst Alexander Michailowitsch, der Generaladjutant des Zaren und der russische Generalkonsul von Sarudsch-Bulak.

§ Die Reichswollwoche.

Der Kriegsaussschuß für warme Unterkleidung (Berlin, Reichstagsgebäude) bittet um Berücksichtigung nachfolgenden Aufrufs an die deutschen Hausfrauen:

„In der Zeit vom 18. bis 24. Januar 1915 soll, unter wärmer Billigung der Kaiserin, in ganz Deutschland eine Reichswollwoche stattfinden. Der Zweck dieser Reichswollwoche besteht darin, für unsere im Felde stehenden Truppen die in den deutschen Familien noch vorhandenen überflüssigen warmen Sachen und getragenen Kleidungsstücke (Herrn- und Frauenkleidung, auch Unterkleidung) zu sammeln. Es sollen nicht nur wollene, sondern auch baumwollene Sachen sowie Tuche eingesammelt werden, um daraus namentlich Ueberziehwesten, Unterjacken, Beinkleider, vor allem aber Decken anzufertigen. Gerade an Decken besteht für die Truppen ein außerordentlicher Bedarf, da sie den Aufenthalt in den Schützengräben sehr erleichtern und erträglich machen. Mit großem Erfolg sind bereits von sachverständiger Seite aus alten Kleidern aller Art Decken in der Größe von 1,50 x 2,00 Meter hergestellt worden, die einen hervorragenden Ersatz für fabrikmäßig erzeugte wollene Decken bilden und deren Herstellungskosten nur ein Viertel einer fabrikmäßig hergestellten wollenen Decke betragen.“

Zu dieser Aufgabe bedarf die unterzeichnete Stelle der tätigen Mitarbeit aller deutschen

Frauen. Die Organisation dieses Sammelwerkes wird sich in den Gauen des Vaterlandes verschiedenartig gestalten, — je nach den Eigentümlichkeiten und den besonderen Lebensverhältnissen ihrer Bewohner. Aber auch allen wird rechtzeitig die Mitteilung über die Einzelheiten zugehen. Zunächst richtet Euch schon darauf ein, in Eueren Schränken nachzusehen, was Ihr entbehren könnt, um es denen zu widmen, die mit ihrer Brust und ihrem Blute uns alle beschützen. Gebt, soviel Ihr irgendwie entbehren könnt! Nur diejenigen Familien, in denen ansteckende Krankheiten herrschen, bitten wir, sich im Interesse der Allgemeinheit an dem Liebeswerk auf diese Weise nicht zu beteiligen. Also nochmals, deutsche Hausfrauen, frisch ans Werk!

Sammelt aus Schränken und Trüben, was Ihr an Entbehrlichem findet! Schnürt es zu Bündeln, packt es in Säcke und haltet es bereit, wenn alle unsere Helfer in der Reichswollwoche vom 18. bis 24. Januar 1915 an Eure Türen klopfen.“

Weitere Angaben durch das Kreiskomitee der Vereine vom Roten Kreuz im Rheingaukreise sind zu erwarten. Jedenfalls werden die Ortsausschüsse vom Roten Kreuz in den einzelnen Gemeinden bereit sein, die Sachen zu sammeln und weiterzusenden.

Verantw. Schriftleitung: J. L. M. e. h. Radesheim.

Vaterländischer Vortragsabend

am Dienstag, den 12. Januar abends 8 Uhr,
im Saalbau Rölz zu Radesheim.

Mitwirkende: Fräulein Camby (Klavier), Fräulein Hedwig Wuppermann (Gesang), Herr Leo Sternberg (Vortrag), Herr Jensen vom Stadttheater in Würzburg (Vortrag und Lieder zur Laute) Herr Kgl. Konzertmeister Nowak-Wiesbaden (Violine.)

Eintrittspreis I. Platz 1 Mk., II. Platz 50 Pfg., III. Platz 20 Pfg.

Der Reinertrag ist für Kriegswohlfahrtsw Zwecke bestimmt. Vorverkauf der Eintrittskarten durch Frau May.

Um zahlreichen Besuch bittet

Der Gemeinnützige Ausschuss.

Kaufmännischer Verein Mittel-Rheingau.

Donnerstag, den 14. Januar Abends 8 Uhr,
im „Deutschen Haus“ zu Geisenheim:

Kriegs-Lichtbilder-Vortrag.

Redner: Herr Norbert Jacques, Konstanz.

Thema: Meine Reisen in England und Frankreich während der Kriegszeit.

Eintrittskarten sind bei den Herren Fischer & Metz in Radesheim erhältlich.

Der Vorstand.

Die Auskunftstelle über im Felde stehende nassauische Soldaten

Wiesbaden,

Loge Plato, Friedrichstraße 35

bittet alle Angehörigen von vermögten Soldaten, über welche bis jetzt keinerlei Nachricht eingegangen ist, um Angabe des genauen Namens und Truppenteils der Vermögten zum Zweck einer gemeinschaftlichen Eingabe an die zuständige Stelle. Sollten den Angehörigen nähere Umstände bekannt geworden sein, welche auf die Spur führen könnten, so wird gebeten, diese beizufügen.

Auskunft über im Felde stehende nassauische Soldaten
Wiesbaden, Friedrichstraße

In unser Handelsregister ist bei der Firma Joh. Bapt. Sturm, G. m. b. H., Weingutsbesitzer in Radesheim heute eingetragen worden: Dem Kaufmann Emil Geisler und dem Kaufmann Otto Brockelmann, beide zu Radesheim, ist Gesamt-Prokura erteilt.

Radesheim, den 6. Januar 1914.

Königliches Amtsgericht.

Bei unserer Abreise nach Wiesbaden sagen wir allen Bekannten hiermit herzlich

Lebewohl.

Radesheim, 9. Januar 1915.

C. Kohl und Familie.

Zahn-Atelier

Radesheim a. Rh., Kirchstrasse 8.

Sprechstunden für Zahnleidende:

Wochentags 10—12 und 2—5 Uhr

Sonntags keine Sprechstunde.

Telephon 230.

Rasche, Dentist.

Im Felde

leisten bei Wind und Wetter
vortreffliche Dienste

Kaiser's Brust-
Caramellen

mit den „3 Tannen“

Millionen gebrauchen
sie gegen

Husten

Heiserkeit, Verschleimung, Bronchitis, schmerzenden Hals, Keuchhusten, sowie als Vorbeugung gegen Erkältungen, daher hochwillkommen jedem Krieger!

6100 not. bej. Zeugn. v. Ärzten u. Privaten verbürgen den

sicheren Erfolg.
Appetitanregende, feinschmeckende Bonbons.

Patet 25 Pfg., Dose 50 Pfg.
Kriegspackung 15 Pf., kein Porto.

Zu haben in Apotheken, sowie bei:
Aug. Laut, Drogerie, B. Prinz,
J. G. Becker, Ed. Ober u. Schmidt-
straße, Joh. Mayer in Radesheim.
G. Schäfer Jr. in Eibingen,
Drog. Jos. Prinz, Assmannshausen.

Gesucht überall in Städten und auf dem Lande

Hausierer

für den Verkauf von sehr guten, kräftigen Bouillon-Würfeln. Dieselben kosten im Einkauf in Postkollis von 1000 Würfeln per Würfel 1 Pfg. Bei jetzigen hohen Fleischpreisen sind dieselben in jeder Familie, reich und arm, leicht verkäuflich, sowohl zum täglichen Gebrauch, als auch zum Nachsenden an unsere Krieger im Felde. Offert. n. C. 2901 an die Anzeigen-Vermittlung von Hainr. Eisler, Berlin SW. 48, Friedrichstr. 243.

Neuheit!

Äußerst praktisch für unsere Truppen im Felde sowie für Jedermann:

Special-Wärme-Decken

mit Filzumkleidung und Ersapflehnen. Diese Special-Wärme-Decken „Rettung“ haben sich gegenüber elektrischen und dergl. Apparate sehr bewährt, sind im Taschenformat hergestellt und feldpostmäßig verpackt.

Bei dem billigen Preis von M. 1.50 einschließlich Filzhülle und 5 Ersapflehnen ist die Anschaffung Jedermann ermöglicht.

Die Apparate sind vorrätig bei

Fischer & Metz.